

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Fakultät der Sozial und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Johannes Marx

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Politikwissenschaften



Bamberg, 29. Juli 2015

Mitteilung des Prüfungsausschusses Politikwissenschaft: Teilprüfungswechsel im Bachelor- bzw. Masterstudiengang Politik- wissenschaft (gültig ab WS 2015/16)

Der Wechsel einer abgelegten Teilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der **Bachelor- bzw. Masterprüfung** ist unter Beachtung der Höchststudierendauer dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen.

1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungsprüfungen ist der Teilprüfungswechsel jederzeit möglich.

2. Zentral organisierte Prüfungen

Bei zentral organisierten Prüfungen ist der Teilprüfungswechsel nur innerhalb der zentral festgelegten An- bzw. Abmeldefrist möglich. Auf diese Weise wird eine Gleichbehandlung gegenüber den Erstanmeldern gewährleistet.

3. Pflichtveranstaltungen

In Pflichtveranstaltungen ist kein Teilprüfungswechsel möglich.

Der Antrag ist schriftlich über das Kontaktformular <http://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/studiengangsspezifische-infos-ansprechpartner/pruefungsamt-diplom/kontakt-teilbereich-1/> an das Prüfungsamt zu richten.

gez. Prof. Dr. Johannes Marx

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Politikwissenschaft